

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau

vom 21.07.2015 in der Fassung der 5. Änderung vom 21.07.2020

1. Aufgaben der Einrichtung

Die verlässliche Grundschule soll Eltern unterstützen, wenn das Kind über die Unterrichtszeit hinaus betreut werden soll. Die verlässliche Grundschule bietet möglichst gleichlange und verlässliche Unterrichtsblöcke an, die von einem Betreuungsangebot ergänzt werden. Diese Betreuung richtet sich nach dem Bedarf und wird daher auch schon vor dem Unterrichtsbeginn angeboten. Damit leistet die Gemeinde Gutach im Breisgau einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. Den Grundschulern und Grundschülerinnen werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht und eine Hausaufgabenbetreuung finden nicht statt.

2. Trägerschaft

Trägerin der Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zum Ganztagesschulbetriebs in der Grundschule Zweitälerland ist die Gemeinde Gutach im Breisgau.

3. Betreuungsangebote

3.1. Offene Ganztagesgrundschule

Die Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht montags, dienstags und donnerstags eine Ganztagesbetreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen an. Der Zeitraum erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit von Unterrichtsbeginn bis 16:00 Uhr.

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an den angemeldeten Tagen.

3.2. Frühbetreuung

An allen Schultagen wird am Schulstandort Gutach und am ehemaligen Schulstandort Bleibach eine Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn angeboten.

3.3. Mittagsbetreuung

Zusätzlich wird von Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr eine Betreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen angeboten.

3.4. Flexible Nachmittagsbetreuung

Ergänzend zur Ganztagesgrundschule und zur verlässlichen Grundschule besteht über die flexible Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit, die angebotene Betreuungszeit auf den Mittwochnachmittags auszuweiten. Die Betreuungszeit umfasst den Zeitraum von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.

3.5. Mittagessen

Zusätzliche zur Betreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen wird montags, dienstags und donnerstags ein Mittagessen in der „Unterkirche“ der Kath. Kirche St. Michael in Gutach im Breisgau angeboten.

3.6. Mittagessen für 4. Klassen

Für die Grundschüler und Grundschülerinnen der 4. Klassen, welche nicht an der Ganztagesgrundschule angemeldet sind wird am Donnerstagnachmittag ein Mittagessen angeboten.

4. Schülerbeförderung

Für die Frühbetreuung am ehemaligen Schulstandort in Bleibach erfolgt ein Fahrdienst zum Unterrichtsbeginn an den Schulstandort nach Gutach über einen Schülerbus.

Die Betreuungsangebote enden am Schulstandort Gutach. Der Nachhausweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

5. Entgeltspflicht, Fälligkeit

Für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten wird für jedes Kind ein monatliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der beantragten Betreuung. Das Entgelt ist nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig und monatlich von September bis Juli zu entrichten.

Das Entgelt ist von den Eltern des Kindes gemeinsam zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an Stelle der Eltern ein. Die Entgeltspflicht entsteht mit Anmeldung an den Betreuungsangeboten. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Einrichtung, ist das Entgelt anteilig zu zahlen.

5.1. Offene Ganztagesgrundschule

Montags, dienstags und donnerstags von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr am Schulstandort Gutach ist kostenlos

5.2. Frühbetreuung

Montags bis freitags von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn
am Schulstandort Gutach und ehemaligen Schulstandort Bleibach 35,00 Euro

5.3. Mittagsbetreuung

Montags bis donnerstags von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr
am Schulstandort Gutach 35,00 Euro

5.4. Flexible Nachmittagsbetreuung

Mittwochnachmittags von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr
am Schulstandort in Gutach 25,00 Euro

5.5. Mittagessen

Montags, dienstags und donnerstags 40,00 Euro

5.6. Mittagessen für die 4. Klassen

donnerstags 13,00 Euro

6. Teilnahmeberechtigung, Aufnahme

An den Betreuungsanboten können Schülerinnen und Schüler der Grundschule Zweitälerland teilnehmen. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Über die Aufnahme entscheidet der Träger in Abstimmung mit der Schulleitung.

Die Teilnahme an den Betreuungsanboten außerhalb der offenen Ganztagesgrundschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.09. bis 31.07.).

Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 01. eines Monats möglich.

7. Abmeldung, Ausschluss

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, längerfristige Erkrankungen des Kindes) ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 01. eines Monats möglich.

Ein Kind kann durch die Trägerin von der Teilnahme an den Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt;

- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt;
- die Erziehungsberechtigten ihrer Entgeltspflicht nicht nachkommen;
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht möglich gemacht wird;
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird nach § 4 Abs. 4,5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde Gutach im Breisgau geltend gemacht wurde.

Gutach im Breisgau, 21.07.2020


Urban Singler,
Bürgermeister

